

über

Erfahrungen, Projekte und Perspektiven

Genehmigungsmanagement / UVU

Ausgabe 12/2010

Grundsteinlegung an der Ersatzbrennstoff- Verbrennungsanlage im Spremberger Industriepark Schwarze Pumpe

Pressemitteilung der Spreerecycling GmbH & Co. KG

Symbolischer Startschuss für
wichtiges Zukunftsprojekt

Der Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschafts- und Europaangelegenheiten Henning Heidemanns legte gemeinsam mit Spree-Neiße-Landrat Harald Altekrüger, Sprembergs Bürgermeister Dr. Klaus-Peter Schulze sowie dem Geschäftsführer der Hamburger Containerboard Harald Ganster und dem Geschäftsführer und Projektleiter der Spreerecycling Uwe Amann am 12. November 2010 den Grundstein für das Ersatzbrennstoff-Kraftwerk (EBS-Kraftwerk) der Spree-recycling GmbH & Co. KG.



Foto: Spreerecycling GmbH & Co. KG

„Ich bin Hamburger dankbar für ihr Engagement am Standort Spremberg; es ist ein Beleg für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Lausitz. Von dieser Investition geht ein spürbarer Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung der Region aus.“, sagte Henning Heidemanns in seinem Grußwort. Uwe Amann versenkte neben den aktuellen Tageszeitungen und Kupfermünzen auch einen Bogen der ersten Papierproduktion aus dem Jahr 2005 in der Kupferhülse. Der Grundstein mit der

Kupferhülse wird im Eingangsbereich des zukünftigen Betriebsgebäudes seinen Platz finden.

Gerald Prinzhorn nannte es als das erklärte Ziel der Hamburger Gruppe, „im Kerngeschäft zu wachsen. Jedoch ist es manchmal auch notwendig, kurz inne zu halten und die bereits getätigte Großinvestition am Standort Schwarze Pumpe für die nächsten Jahrzehnte abzusichern.“ Die Grundsteinlegung ist ein Zukunftsprojekt, das für die weitere Entwicklung der Hamburger Rieger Papierfabrik Spremberg von zentraler Bedeutung ist. Mit dem Bau der Anlage wurde nach der Genehmigung mit den ersten Schritten zur Baufeldereinrichtung im Dezember 2009 begonnen. Im Juli folgten die eigentlichen Tiefbauarbeiten. Gegenwärtig sind bereits Teile des Brennstoffbunkers fertig gestellt.

„Mit dieser hocheffizienten Anlage gewährleisten wir in einem unsicheren energiepolitischen Umfeld, das Industrieunternehmen immer neue Belastungen auferlegt, eine zukunfts-sichere Produktion unserer qualitativ hochwertigen Wellpappenroh-papiere“, erläuterte Harald Ganster.

Dieses Vorhaben mit einem Projektbudget von 140 Millionen Euro ist die bislang größte Einzelinvestition in ein Energieversorgungsprojekt der österreichischen Hamburger Gruppe. Die Inbetriebnahme des Kraftwerkes ist für das vierte Quartal 2012 vorgesehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

In dieser Ausgabe

Grundsteinlegung für EBS-Kraftwerk.....	1/2
Kreislaufwirtschaftsgesetz.....	1
CCS-Technologie	2
Umweltfreundliche Wohnungsverwaltung.....	2
Nachhaltigkeit in KMU.....	3
Änderungen zum BImSchG.....	3
Neuerungen im ADR 2011.....	4
Seminartermine	4
Impressum.....	4

Begriffsbestimmungen im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz

Dipl.-Ing. Peter Herger, GUT GmbH

Die Verabschiedung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird im Frühjahr 2011 erwartet.

Der vorliegende Referentenentwurf enthält eine Vielzahl von Begriffsbestimmungen. Einige sind bereits in der Abfallrahmen-Richtlinie und im bisher geltenden Recht enthalten, andere wurden vom Gesetzgeber neu entwickelt. Mit den drei grundlegenden, überwiegend neuen Begriffen „Abfallbewirtschaftung“, „Kreislaufwirtschaft“ und „Abfallentsorgung“ setzt sich ein Beitrag auseinander, den Sie auf folgendem Wege erhalten können:

<http://www.koehler-klett.de/Downloads/Newsletter03-2010/Ausgabe29.pdf>.

Mit dem neuen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz befasst sich auch ausführlich ein Seminar der GUT am 07.01.2011 zum Thema „Umweltrecht für EfB-Sachverständige“.

(Siehe auch auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 1)

Errichtet wird die Anlage derzeit im Norden des Industrieparks von einer Reihe namhafter Zulieferer aus der Kraftwerks- und Baubranche.

Die neue Anlage verbindet ökologische Vorteile mit dem Ziel, dem Unternehmen die unbedingt notwendige günstige Energie bereitzustellen. Durch das Genehmigungsverfahren wird gewährleistet, dass mit dem Betrieb der Anlage keine schädlichen Umweltauswirkungen verbunden sein werden.



Modellfoto: Spreerecycling GmbH & Co. KG

Neben den Reststoffen aus der eigenen Papierproduktion werden weitere Ersatzbrennstoffe eingesetzt. Ersatzbrennstoffe sind vorsortierte, aufbereitete und besonders heizwertreiche Bestandteile aus Haus- und Gewerbeabfällen. Diese werden bei der Verbrennung auf einen Vorschubrost eingetragen. Diese robuste und vielfach bewährte Technologie garantiert einen hohen Ausbrand und einen stabilen Betrieb der Anlage. Verwertet werden nur Materialien, die zuvor von den Lieferanten auf der Grundlage einer festgelegten Qualitätsspezifikation aufbereitet wurden. In der Anlage erfolgt zusätzlich bei der Anlieferung eine Qualitätskontrolle in mehreren Schritten. Die bei der Verbrennung entstehenden Rauchgase werden in einer leistungsfähigen, mehrstufigen Rauchgasreinigung von Schadstoffen befreit.

Die benötigten Brennstoffe werden über die Straße und den vorhandenen Bahnanschluss angeliefert. Die zwischenzeitlich erfolgten und gegenwärtig immer noch laufenden verkehrstechnischen Erschließungsmaßnahmen im Umfeld Sprembergs werden die zusätzlichen Belastungen für die Anwohner reduzieren.

Strom kann aus dem öffentlichen Netz zugekauft werden. Die Dampfversorgung der Papiermaschine 1 in

Spremeberg wird zukünftig vorwiegend durch das neue EBS-Kraftwerk gesichert, da der benötigte Dampf nicht über weite Strecken transportiert werden kann. Die Ersatzbrennstoff-Anlage wird ca. 17 Megawatt elektrische Leistung und 75 Tonnen Dampf pro Stunde an die Hamburger Rieger Papierfabrik Spremeberg liefern.

Wirtschaftlicher Eigentümer der Spreerecycling GmbH & Co. KG ist Hamburger Rieger Papierfabrik Spremeberg, ein Unternehmen der österreichischen W. Hamburger Gruppe.

(Die GUT hat die Umweltverträglichkeitsuntersuchung erarbeitet und das Genehmigungsverfahren begleitet.)

Rechtliche Grundlagen zur CO₂-Abtrennung und -Speicherung

Dipl.-Ing. Doreen Risse, GUT GmbH

Die Abtrennung und Speicherung von CO₂, kurz CCS (carbon dioxide capture and storage), wird in den Medien und der Öffentlichkeit zurzeit stark diskutiert. Die Abscheidung von CO₂ aus dem Rauchgas ist mit verschiedenen Technologien möglich. Umstritten ist die Speicherung im Erdboden, da noch nicht abschließend geklärt ist, wie sich CO₂ unter der Erde verhält.

Grund für die Diskussion um die CCS-Technologie ist das von der EU-Kommission 2008 verabschiedete Klima- und Energiepaket. Dessen Umsetzung erfolgt u. a. durch die „Richtlinie zur Schaffung eines Rechtsrahmens für die CO₂-Speicherung“ (2009/31/EG), die bis zum 25.06.2011 in nationales Recht umgesetzt werden muss.

Nachdem im Jahr 2009 ein Gesetzgebungsverfahren zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von CO₂ gescheitert ist, liegt seit Juli dieses Jahres ein Referentenentwurf für ein Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von CO₂ vor. Mit einer Entscheidung, ob dieser Entwurf ver-

abschiedet und somit in Bundesrecht umgesetzt wird, ist voraussichtlich im Februar 2011 zu rechnen.

Bei näherer Betrachtung der Entwürfe von 2009 und 2010 kann man einige erhebliche Unterschiede erkennen. Die Zielsetzungen im Entwurf 2009, wie dauerhafte Speicherung und eine Speicherung, die nicht auf Menge und Zeit begrenzt ist, wurden im Entwurf 2010 deutlich umformuliert. Der Entwurf 2010 sieht zunächst nur die Erkundung, die Errichtung und den Betrieb von Demonstrationsvorhaben vor. Die jährliche Speichermenge von CO₂ pro Speicher darf nicht mehr als 3 Mio. t und bundesweit nicht mehr als 8 Mio. t umfassen. Des Weiteren sind Betreiber von CO₂-Speichern verpflichtet, einen Nachsorgebeitrag zur Absicherung von langfristigen Risiken anzuspüren und den betroffenen Gemeinden einen Nachteilsausgleich zu zahlen.

Wie das endgültige Gesetz aussehen wird, bleibt abzuwarten; sicher ist nur, dass es kommen muss, da sonst Geldbußen für die Bundesrepublik Deutschland fällig werden.

Umweltfreundliche Wohnungsverwaltung

Dipl.-Ing. Peter Herger, GUT GmbH

Auf einer Veranstaltung des Arbeitskreises Umwelttechnik beim VDI berichteten drei Fachleute über die Aktivitäten von Wohnungsbaugesellschaften. Herr Rehberg vom Verband Berliner und Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) gab einen Überblick über die Leistungen der Wohnungswirtschaft in der Region. Herr Ungervon der Gesobau erläuterte die Maßnahmen zur energetischen Sanierung am Beispiel des Märkischen Viertels, Herr Scheer (Stadt und Land Wohnbautengesellschaft mbH) stellte die Maßnahmen in der Abfallwirtschaft und zur Wohnumfeldverbesserung in den Mittelpunkt.

Einen ausführlichen Artikel und den Veranstaltungskalender des VDI-AK Umwelttechnik finden Sie unter www.gut.de.

Nachhaltigkeit und Unternehmen – Warum sich auch der Mittelstand mit diesem Thema auseinandersetzen sollte

Dr. Ralf Freise, B.A. Linda vom Hove, GUT GmbH

Das Thema Nachhaltigkeit, d. h. die Verknüpfung ökologischer und sozialer Aspekte mit wirtschaftlichen Aspekten, ist bei den deutschen DAX-Unternehmen längst angekommen. Ein Großteil von ihnen veröffentlicht nicht nur Nachhaltigkeitsberichte, sondern nimmt sich des Themas auch aus der Managementperspektive an. Dies ist vor dem Hintergrund immer rarer werdender Ressourcen (aktuell beispielsweise die Versorgungsengpässe mit seltenen Erden), sowie den mit dem demographischen Wandel verbundenen zukünftigen personellen Engpässen nicht nur aus ethischer Perspektive sinnvoll, sondern schlichtweg eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Auch auf den Finanzmärkten, insbesondere im Bereich der Pensionsfonds, spielen zunehmend auch die ökologische und soziale Performance eines Unternehmens für Investitionsentscheidungen eine Rolle und es wird an schnell verfügbaren Kennzahlen zu diesen Bereichen gearbeitet.

Trotz dieser bei vielen großen Unternehmen und teilweise sogar auf den Finanzmärkten bereits angekommenen Erkenntnis wird das Thema Nachhaltigkeit von KMU oftmals als mit Kosten und zusätzlichem Aufwand verbundenes „Ökothema“ abgetan. Dabei wird häufig der Facettenreichtum des Themas Nachhaltigkeit sowie die damit verbundenen Chancen unterschätzt. Die Verbesserung der Material- und Ressourceneffizienz beispielsweise bringt nicht nur einen ökologischen Mehrwert, sondern auch finanzielle Einsparungen mit sich. Ganz konkrete, mitunter finanzielle Vorteile birgt beispielsweise auch die Zertifizierung nach EMAS, welche als ein erster Schritt in Richtung Nachhaltigkeitsmanagement geeignet ist und in vielen Bundesländern mit Gebührenermäßigungen und anderen Erleichterungen im Verwaltungsvollzug einhergeht (mehr dazu finden Sie auf unserer Homepage). Abgesehen vom positiven Einfluss, den die Beschäfti-

gung mit Nachhaltigkeitsthemen auf die Firmen- und Markenreputation haben kann, ist CSR (Corporate Social Responsibility) gleichzeitig als ein Wettbewerbsvorteil zu sehen. Auch das Erschließen neuer Märkte kann mittels Nachhaltigkeitsmanagement ermöglicht werden.

Hinzu kommt, dass Nachhaltigkeitsmanagement als ein Managementansatz zu betrachten ist, der über die Unternehmensgrenzen hinaus reicht. Um beispielsweise den CO₂-Abdruck eines Produktes zu ermitteln, müssen zuverlässige Daten über die gesamte Lieferkette der einzelnen Produktbestandteile vorliegen. Je intensiver sich die DAX-Unternehmen mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen, je wahrscheinlicher wird es, dass sie dieses auch an ihre Lieferanten und diese wiederum an ihre Lieferanten und damit auch an KMU herantragen. Es scheint also nur eine Frage der Zeit, bis auch viele KMU gezwungen sein werden, sich mit der Thematik zu befassen.

Um von den Vorteilen der Beschäftigung mit dem Thema Nachhaltigkeit profitieren zu können, müssen auf Basis einer Analyse der Umwelt- und Sozialauswirkungen des jeweiligen Unternehmens zunächst klare Ziele bzw. eine Nachhaltigkeitsstrategie definiert werden. Für die Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie eignet sich das Konzept der Balanced Score Card (BSC) besonders gut, da es auch nichtfinanzielle Erfolgsfaktoren systematisch einbezieht und diese mit dem Unternehmenserfolg verknüpft. Entscheidend für den Erfolg ist dabei aber, dass es gelingt, die Prozesse über entsprechende Kennzahlen zu steuern und ständig zu verbessern.

Gerne unterstützt die GUT Sie bei einem ersten Annäherungsprozess Ihres Unternehmens an das Thema Nachhaltigkeit sowie der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie und der Verknüpfung mit den vorhandenen Managementsystemen.

Bundes-Immissionsschutzgesetzgebung 2010

Dipl.-Umweltwiss. M.Sc. Katja Fenske, GUT GmbH

Zum Jahresabschluss möchten wir auf zwei wichtige Änderungen in der Bundes-Immissionsschutzgesetzgebung des Jahres 2010 eingehen: geändert wurde § 6 (3) BImSchG und neu eingeführt die 39. BImSchV.

Infolge des Rechtsbereinigungsgesetzes wurde der § 6 des BImSchG um den Absatz 3 „Verbesserungsgenehmigung“ ergänzt. Diese Änderung trat am 01.03.2010 in Kraft. Die „Verbesserungsgenehmigung“ zielt darauf ab, bestehenden Anlagen in Belastungsgebieten (Gebiete, in denen Immissionsrichtwerte überschritten sind) eine Genehmigung bei wesentlicher Änderung nicht zu versagen, wenn eine deutliche Verbesserung der Umweltsituation eintritt. Dies ist vor allem wichtig für Investitionsentscheidungen bezüglich Anlagenmodernisierung. Mit diesem Ansatz wurde die normative Grundlage gemäß Nr. 3.5.4 der TA Luft 2002 auf gesetzlicher Ebene verankert. Sind die Voraussetzungen i. S. des § 6 (3) Nr.1 bis 4 BImSchG gegeben, kann trotz Überschreiten der Irrelevanzkriterien der TA Luft eine Genehmigung erteilt werden. Der Anreiz zur Modernisierung einer Anlage geschieht in der Praxis mit dem Ziel einer Kapazitätsausweitung. Entscheidend für die Zulässigkeit i. S. § 6 (3) BImSchG sind dabei nicht die beabsichtigten Maßnahmen, sondern der tatsächliche Effekt.

Der § 6 (3) BImSchG bietet auch im Gefolge der 39. BImSchV eine Entwicklungsmöglichkeit für Unternehmen.

Seit dem 06.08.2010 ist die 39. BImSchV – Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - in Kraft getreten. Die Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 2008/50/EG. Die 22. und 33. BImSchV wurden damit aufgehoben. Seit August gelten nun strengere Vorgaben für die Luftqualität. Erstmals wurde ein Zielwert (ab 2010) bzw. Grenzwert (ab 2015) für Feinststäube (PM 2,5) festgesetzt.

Neue Regelungen zur Beförderung von gefährlichen Gütern

Dr. Reinhard Pech, GUC

Ein ungerades Jahr steht bevor, und zum 01.01.2011 treten wieder einmal turnusmäßig Änderungen in den Internationalen Abkommen zur Beförderung gefährlicher Güter für die verschiedenen Verkehrsträger in Kraft.

Besonderes Interesse verdient das bereits 2009 neu eingeführte Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe.



Welche Eigenschaften einen umweltgefährdenden Stoff auszeichnen, geht aus umfangreichen Regelungen in 2.2.9.1.10 ADR für die Straße bzw. RID für die Schiene hervor. Sehr vereinfacht dargestellt ist die Giftwirkung eines Stoffes auf Fische (96-Stunden-LC50-Wert), auf Krustentiere (48-Stunden-EC50-Wert) sowie auf Algen oder andere Wasserpflanzen (72- oder 96-Stunden-EC50-Wert) festzustellen. Zu ermitteln ist, ob der Stoff leicht abgebaut werden kann oder nicht. Angenehm ist dabei, dass die Vorschriften im Landverkehr für alle Verkehrsmittel identisch sind, unangenehm ist, dass man speziell bei der Abfallentsorgung mit diesen Einstufungskriterien nichts anfangen kann, da der analytische Aufwand unverhältnismäßig hoch wäre.

Hilfreich ist hier lediglich der in 2.2.9.1.10.5.2 enthaltene Bezug zu den gefahrgutrechtlichen europäischen Einstufungs-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG, wonach Stoffe und Zubereitungen, die nach diesen Richtlinien dem Symbol N und den R-Sätzen R50, R50/53 oder R51/53 zuzuordnen sind, auch umweltgefährdend im Sinne des Gefahrguttransportrechts sind.

Dies eröffnet die Möglichkeit, mit Hilfe von Deklarationsanalysen und der Richtlinie 67/548/EWG festzustellen, welche umweltgefährdenden Stoffe vorhanden sind und wie diese in reiner Form einzustufen wären. Mit Hilfe der Richtlinie 1999/45/EG lässt sich dann beurteilen, wie sich die Verdünnung eines Stoffes in einer sonst ungefährlichen Matrix wie Erdschotter oder Wasser auswirkt.

ADR und RID in der Fassung von 2011 verweisen in 2.2.9.1.10.5. zwar zunächst auf die GHS-Verordnung, darin ist jedoch auch noch ein Bezug zu den zuvor beschriebenen Richtlinien enthalten.

Da das Symbol „Umweltgefährdend“ bereits 2009 eingeführt und dort die Übergangsfrist, nach der es noch nicht angebracht werden brauchte, auf den 31.12.2010 festgelegt wurde (Ausnahme UN 3077 und UN 3082 mit Übergangsfrist bis 30.06.2009), besteht bis zum Jahresende Handlungsbedarf.

Das ADR/RID 2011 ergänzt dieses Thema mit einer Vorschrift für das Beförderungspapier. Dort ist der Ausdruck „Umweltgefährdend“ zusätzlich zu anderen Angaben unterzubringen (5.4.1.1.18). Hierfür gilt eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2011, innerhalb der auf den Ausdruck noch verzichtet werden darf.

Am 06. und 07. Januar 2011 finden Weiterbildungsveranstaltungen für Efb-Sachverständige in Berlin statt.

Fordern Sie das ausführliche Programm und das Anmeldeformular an oder informieren Sie sich unter www.gut.de.

Seminare 2011 (Auswahl)

- **Weiterbildung für Efb-Sachverständige:** 06.01.
- **Umweltrecht für Efb-Sachverständige:** 07.01.
- **Fortbildungslehrgang nach § 11 EfbV und § 6 TgV/Fortbildung für Abfallbeauftragte:** 22./23.03.; 12./13.04.; 17./18.05.; 07./08.06.; 21./22.06.; 06./07.09.; 27./28.09.; 18./19.10.; 15./16.11.
- **Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV und § 3 TgV:** 02.–05.05.; 07.–10.11.; 05.–08.12.
- **Ergänzungslehrgang Fachkunde für Betriebsbeauftragte für Abfall:** 06.05.; 11.11.
- **Ergänzungslehrgang Fachkunde nach § 4 Deponieverordnung:** 15.04.
- **Aus- und Weiterbildung interner Auditoren – Modul Qualitätsmanagement:** 09./10.05.; 31.10./01.11.
- **Aus- und Weiterbildung interner Auditoren – Modul Umweltmanagement:** 09./10.05.; 31.10./01.11.
- **Aus- und Weiterbildung interner Auditoren – Allgemeine Grundlagen:** 11.–13.05.; 02.–05.11.
- **Fortbildung für interne Auditoren – Umweltmanagement:** 24.05.
- **Fortbildung für interne Auditoren – Qualitätsmanagement:** 24.11.
- **Abfallwirtschaftliche Nachweisführung:** 17./18.03.; 09./10.06.; 08./09.09.; 17./18.11.
- **Fachkunde für Immissionschutzbeauftragte:** 28.11.–01.12.
- **Fortbildungslehrgang für Immissionsschutzbeauftragte:** 14.04.; 20.10.
- **Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:** 23.06.; 25.11.
- **Grundlagen der Abfallwirtschaft:** 24.06.; 23.11.

Weitere Informationen:

- **Tel.:** 030 53339 - 150
- **E-Mail:** l.metzkes@gut.de
- **Internet:** www.gut.de



www.gut.de

Impressum

Herausgeber und Verleger: GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH
Heidelberger Str. 64 a
12435 Berlin

Redaktion: GUT-Team u. a.

Layout: Lysett Metzkes

Auflage: 2.000 Exemplare

Bestellungen: Fax: 030 53339 - 299
l.metzkes@gut.de
Der Bezug ist kostenlos.

Papier: weiss holzfrei 80g,
chlorfrei gebleicht